

Datum: 12.04.2024  
Bearbeiter: Johann Hofinger  
Telefon: +43 7245/26155-304  
Email: johann.hofinger@offenhausen.ooe.gv.at  
AZ: 031-2/2024/ÖEK 2.6

## Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Änderung Nr. 6

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3.6 – „Waldenberger – Felling“ – der Gemeinde Pennewang durch 4 Wochen, das ist vom **12.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

#### Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6 bezieht sich auf folgendes Planungsgebiet:

Felling West

von: nicht gesondert gekennzeichnete Fläche; tw. Siedlungsgrenze

in: dörfliche Siedlungsfunktion und Verschiebung der Siedlungsgrenze nach Westen

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Pennewang einbringen.

Der Bürgermeister



Mag. Franz Waldenberger